

Zur **organisierten Verantwortungslosigkeit** von LBA anerkannten Musterprüfstellen im Bereich musterzulassungsbefreiter Luftsportgeräte Typ Motorschirm u. MS-Trike unter 120kg Leermasse und warum diese Musterprüfstellen **keine** Verantwortung auf Hersteller übertragen können
Fakten: (Stand 12.11.2010)

- Der Hersteller von zulassungsbefreiten Luftsportgeräten ist primär in der Produkthaftung und somit in der Verantwortung. „*Er hat die Betriebsanweisungen bei Auslieferung des Luftfahrtgeräts sowie die zur Mängelbehebung erforderlichen Anweisungen spätestens fünf Tage nach Feststellung des Mangels dem Halter zur Verfügung zu stellen.*“ (Quelle: LuftVZO)

- LBA anerkannte Musterprüfstellen haben keine Beauftragung vom deutschen Staat zur Prüfung musterzulassungsbefreiter Luftsportgeräte und somit keine behördliche Funktion, die Prozesse sind rein privatrechtlich (Quelle: BMVBS).

- LBA anerkannte Musterprüfstellen haben offensichtlich keine Auskunftspflicht gegenüber potenziellen Antragsstellern einer Musterprüfung von musterzulassungsbefreiten Luftsportgeräten.

- Aufgrund der deutschen Eichordnung besteht keine Eichpflicht für Messgeräte von LBA anerkannten Musterprüfstellen (Quelle: Eichamt)

- Hersteller sollen in einer Stückprüfung ggf. für nicht nachvollziehbare technische Messungen einer LBA anerkannten Musterprüfstelle unterschreiben und Verantwortung für diese Messungen übernehmen.

- LBA anerkannte Musterprüfstellen können legal falsch messen und können bei Herstellern, sowie bei anderen LBA anerkannten Musterprüfstellen falsch nachmessen, jedoch zu unrecht. (vgl. Urteil Verwaltungsgericht Stuttgart vom 31.03.2010)

- Die LTF/NfL II 23-05 für Motorschirm und MS-Trike gelten nicht für musterzulassungsbefreite Luftsportgeräte Zitat aus dieser:

*Die vorliegenden Lufttüchtigkeitsforderungen **gelten** für die **Musterzulassung** und die Änderung der **Musterzulassung** von Motorschirme und Motorschirm-Trikes. Sie bestehen aus dem allgemeinen Teil (A) und dem besonderen Teil(B).*

- Wer sich in Deutschland als Hersteller bekennt ist Hersteller. Möglicherweise sind Wettkampfpiloten mit ihrem Material Hersteller, oder aber auch Testpiloten für K-Flüge denen man Verantwortung zuschiebt, die diese dann selbst zu verantworten haben.